

Abhandlungen aus dem
Industrieseminar der Universität Mannheim

Heft 38

Die Transformation der 4. EG-Richtlinie (Bilanzrichtlinie) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

Eine Analyse der verbliebenen Rechnungslegungsunterschiede
aufgrund von nationalen Wahlrechtsausnutzungen

Von
Gerhard Kloos



Duncker & Humblot · Berlin

GERHARD KLOOS

**Die Transformation der 4. EG-Richtlinie (Bilanzrichtlinie)
in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

**Abhandlungen aus dem
Industrieseminar der Universität Mannheim**

früher unter dem Titel
Abhandlungen aus dem Industrieseminar der Universität zu Köln
begründet von Prof. Dr. Dr. h. c. Theodor Beste

Herausgegeben von
**Prof. Dr. Gert v. Kortzfleisch, Prof. Dr. Heinz Bergner
und Prof. Dr. Peter Milling**

Heft 38

Die Transformation der 4. EG-Richtlinie (Bilanzrichtlinie) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

**Eine Analyse der verbliebenen Rechnungslegungsunterschiede
aufgrund von nationalen Wahlrechtsausnutzungen**

Von

Gerhard Kloos



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kloos, Gerhard:

Die Transformation der 4. EG-Richtlinie (Bilanzrichtlinie)
in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft :
eine Analyse der verbliebenen Rechnungslegungsunterschiede
aufgrund von nationalen Wahlrechtsausnutzungen / von
Gerhard Kloos. – Berlin : Duncker und Humblot, 1993

(Abhandlungen aus dem Industrieseminar der Universität Mannheim ;
H. 38)

Zugl.: Mannheim, Univ., Diss., 1992

ISBN 3-428-07689-3

NE: Universität (Mannheim) / Seminar für Allgemeine
Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre der
Industrie: Abhandlungen aus dem . . .

Alle Rechte vorbehalten

© 1993 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65

Printed in Germany

ISSN 0935-381X

ISBN 3-428-07689-3

*Meinen Eltern
und meiner Freundin Myriam*

Vorwort

Die vorliegende Schrift entstand als Dissertation am Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Industriebetriebslehre II der Universität Mannheim. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle dem Lehrstuhlinhaber, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Heinz Bergner, zu danken. Er ist mir nicht nur in fachlicher, sondern auch in menschlicher Hinsicht ein großes Vorbild, ein Doktorvater im wahrsten Sinne des Wortes. Er gab die Anregung zu dem behandelten Thema und trug mit vielen Anmerkungen zum Gelingen der Arbeit bei.

Bedanken möchte ich mich weiterhin bei Herrn Professor Dr. Gert von Kortzfleisch, der sich trotz starker zeitlicher Inanspruchnahme spontan zur Übernahme des Korreferates bereit erklärt hat.

Dank schulde ich ebenfalls den Mitarbeitern des Lehrstuhls, den Herren Diplom-Kaufleuten Dr. Thomas Brittinger, Gerhard Moroff, Thomas Hänichen, Ulrich Brecht, Michael Schehl, Ralf Krieger, Ulrich Schwarzmaier und Frau Irmgard Stefani. In unzähligen Gesprächen in freundschaftlicher Atmosphäre ergaben sich viele verwertbare Anregungen. Das positive Klima am Lehrstuhl motivierte auch an solchen Tagen, an denen es mal nicht so gut lief.

Des weiteren schulde ich meiner Tante, Frau Dipl.-Hdl. Julia Schürmann Dank. Sie hat viel Mühe und Zeit mit der Reinschrift der Arbeit aufgewendet.

Zum Schluß, aber nicht zuletzt danke ich meinen Eltern, die stets für mein Anliegen Verständnis aufgebracht und mich immer in jeglicher Hinsicht unterstützt haben.

Mannheim, im September 1992

Gerhard Kloos

Inhalt

A. Einleitung	23
I. Problemstellung.....	23
II. Gang der Untersuchung und Problemabgrenzung.....	25
B. EG-Richtlinien	31
I. Der Rechtscharakter	31
II. Der Erlaß von Richtlinien	31
III. Die Anwendbarkeit der Richtlinien.....	32
1. Die Regelungsintensität	33
2. Mittelbare oder unmittelbare Geltung	36
IV. Ziele der gesellschaftsrechtlichen Richtlinien	38
1. Allgemein	38
2. Die Ziele der 4. EG-Richtlinie.....	40
a) Die internationale Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse.....	41
b) Der Schutz der Betroffenen	45
ba) Der Gesellschafterschutz	45
bb) Der Gläubigerschutz.....	47
bc) Der Arbeitnehmerschutz.....	48
c) Die Schaffung gleicher wettbewerbsrechtlicher Bedingungen.....	50
C. Die Harmonisierung des Rechnungswesens	53
I. Der Harmonisierungsbegriff.....	53
II. Grundlegende Probleme der Harmonisierung.....	57
1. Unterschiedliche Rechtssysteme	57
2. Das Verhältnis der Handelsbilanz zur Steuerbilanz.....	59
a) Connection/Disconnection.....	59
b) Maßgeblichkeit und umgekehrte Maßgeblichkeit in Deutschland.....	63

ba) Vorteile der Maßgeblichkeit.....	65
bb) Nachteile insbesondere der umgekehrten Maßgeblichkeit.....	66
3. Unterschiedliche Zielgewichtungen.....	70
4. Unterschiedliche Umweltbedingungen.....	73
a) Die Kapitalmarktstruktur.....	74
b) Die Inflationsverhältnisse.....	76
III. Sonstige internationale Initiativen zur Harmonisierung des Rechnungswesens.....	78
1. Die Institutionen.....	78
a) Das IASC.....	79
b) Die OECD.....	83
c) Die UNO.....	84
2. Das Verhältnis zur EG-Harmonisierung.....	86
D. Die Systematisierung der Freiheitsgrade der 4. EG-Richtlinie.....	90
I. Explizite-/implizite Wahlrechte.....	92
II. Nationale Wahlrechte/Unternehmenswahlrechte.....	95
III. Vorübergehende-/dauernde Wahlrechte.....	96
IV. Bedeutende-/unbedeutende Wahlrechte.....	97
V. Inhaltliche-/Aktivierungs- und Bewertungs-/sonstige Wahlrechte.....	99
E. Die Transformation der 4. EGR in den Mitgliedstaaten der EG.....	100
I. Umfang der Auswirkungen.....	100
1. Zahl der betroffenen Unternehmen.....	100
2. Ausdehnung auf andere Unternehmensformen.....	101
3. Umfang der Neuerungen in den Mitgliedstaaten.....	102
II. Die formellen Transaktionsakte in den Mitgliedstaaten.....	102
1. Bundesrepublik Deutschland.....	102
2. Frankreich.....	103
3. Belgien.....	105
4. Niederlande.....	107
5. Luxemburg.....	108
6. Großbritannien.....	110
7. Irland.....	113
8. Dänemark.....	113
9. Spanien.....	115
10. Portugal.....	117

11. Italien.....	119
12. Griechenland.....	120
F. Währungs- und Sprachanforderungen.....	122
I. Währungsanforderungen.....	122
II. Sprachanforderungen.....	122
G. Das Problem der Generalnorm.....	124
I. Historische Betrachtung.....	124
II. Das Verhältnis der Generalnorm zu den Einzelvorschriften.....	126
III. Die Generalnorm aus der Sicht der Mitgliedstaaten.....	134
H. Die freiwillige Überschreitung der Richtlinienanforderungen.....	140
I. Das Verlangen einer Kapitalflußrechnung durch die EG-Mitgliedstaaten.....	140
1. Die Kapitalflußrechnung aus Sicht der 4. EGR.....	140
a) Die Nichtberücksichtigung der Kapitalflußrechnung durch die 4. EGR.....	140
b) Die Kapitalflußrechnung aus Sicht der Generalnorm.....	141
2. Grundformen der Kapitalflußrechnung.....	143
a) Kapitalflußrechnung ohne Fondsausgliederung.....	145
aa) Bestandsdifferenzenbilanz.....	145
ab) Bewegungsbilanz.....	145
b) Kapitalflußrechnung mit Fondsausgliederung (Kapitalflußrechnung i.e.S.).....	147
ba) Mögliche Fondsbildungen.....	147
bb) Fondsveränderungsrechnung.....	149
bc) Ursachenrechnung.....	150
c) Kritische Würdigung.....	151
3. Die Kapitalflußrechnung in den EG-Mitgliedstaaten.....	153
a) Großbritannien/Irland.....	154
b) Frankreich.....	156
c) Portugal.....	160
d) Spanien.....	161
4. Verbesserungsvorschlag.....	163
II. Das Verlangen zusätzlicher Informationen.....	163

III. Hinzufügung neuer Posten oder weitere Untergliederung bei den von der 4. EGR vorgegebenen Gliederungsschemata	165
1. Hinzufügung neuer Posten oder weitere Untergliederung bei den Bilanzgliederungsschemata	165
a) Aktivseite	166
aa) Niederlande	166
ab) Belgien	166
ac) Dänemark	167
ad) Frankreich	168
ae) Italien	169
af) Portugal	169
ag) Griechenland	170
b) Passivseite	172
ba) Deutschland	172
bb) Belgien/Frankreich	174
bc) Dänemark	177
bd) Italien	177
be) Spanien	177
bf) Portugal	178
bg) Griechenland	178
2. Hinzufügung neuer Posten oder weitere Untergliederung bei den Gliederungsschemata der Gewinn- und Verlustrechnung	179
a) Deutschland	180
b) Belgien	180
c) Niederlande	181
d) Großbritannien	182
e) Irland	182
f) Frankreich	183
g) Italien	184
h) Griechenland	185
I. Bilanzgliederungswahlrechte	187
I. Konto-/Staffelform	187
II. Ausweisalternativen	190
1. Darstellung	190

a) Ausstehende Einlagen.....	190
aa) Brutto-/Nettomethode.....	190
ab) Vermögensgegenstand/Korrekturposten.....	192
b) Ausweis der Rechnungsabgrenzungsposten.....	194
ba) Ausweis der antizipativen Posten.....	194
bb) Ausweis im Bilanzgliederungsschema.....	194
bc) Auswirkungen auf den bilanztheoretischen Charakter.....	195
bd) Deutscher und spanischer Richtlinienverstoß.....	197
c) Ausweis des Verlustes und des Jahresergebnisses bei Kontoform.....	198
d) Anpassung der Bilanzgliederung zum Ausweis der Ergebnisverwendung.....	198
2. Tabellarische Übersicht.....	200
J. Bilanzansatzwahlrechte.....	203
I. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	204
1. Das Problem des Vermögensgegenstandes.....	205
a) Vermögensgegenstand aus statischer Sicht.....	207
b) Vermögensgegenstand aus dynamischer Sicht.....	208
c) Bilanzierungshilfen als Kompromiß zwischen statischer und dynamischer Bilanzierung.....	209
2. Immaterielle Vermögensgegenstände in der 4. EGR.....	211
3. Das Kriterium "Entgeltlichkeit" als Tatbestand für den Pflichtansatz immaterieller Vermögensgegenstände.....	213
4. Die immateriellen Vermögensgegenstände in den EG-Mitgliedstaaten.....	217
a) Forschungs- und Entwicklungskosten.....	217
aa) Vor- und Nachteile der Aktivierung.....	217
ab) Ansatzregelungen in Deutschland.....	221
ac) Ansatzregelungen in England/Irland.....	222
ad) Ansatzregelungen in den übrigen EG-Mitgliedstaaten.....	224
ae) Abschreibungen und Angaben im Anhang in den Mitgliedstaaten.....	225
b) Geschäfts- oder Firmenwert.....	227
ba) Begriffsabgrenzung durch 4. EGR und Mitgliedstaaten.....	227
bb) Vermögensgegenstand/Bilanzierungshilfe.....	229
bc) Regelungen in den Mitgliedstaaten.....	231
bd) Kritische Würdigung.....	232
c) Kosten für die Errichtung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes.....	235

ca)	Begriffsinhalt und Richtlinienregelung	235
cb)	Regelungen in den Mitgliedstaaten	238
cc)	Kritische Würdigung	243
d)	Konzessionen, Patente, Warenzeichen und ähnliche Rechte und Werte.....	244
II.	Ausweis, Bewertung und Offenlegung von Beteiligungen.....	249
1.	Anteilsbesitz, Beteiligungen und verbundene Unternehmen.....	250
2.	Verbundene Unternehmen und assoziierte Unternehmen des Konzernrechts	253
3.	Die Equity-Bewertung nach Art. 59 der 4. EGR als Alternative zur Anschaffungswertmethode bei der Bewertung von Beteiligungen im Einzelabschluß.....	255
a)	Art. 59 der 4. EGR	255
b)	Charakteristische Merkmale der Equity-Bewertung.....	255
c)	Vor- und Nachteile der Equity-Bewertung	259
4.	Die Regelungen in den Mitgliedstaaten.....	263
a)	Abrenzung der Beziehungen zu anderen Unternehmen	263
b)	Zulässigkeit der Equity-Bewertung für Beteiligungen	266
ba)	Dänemark.....	267
bb)	Niederlande.....	268
bc)	Italien.....	269
bd)	Kritische Würdigung	269
5.	Offenlegung der Beteiligungen.....	270
III.	Die Behandlung von Leasingverhältnissen.....	271
IV.	Bildung einer gesetzlichen Rücklage.....	275
V.	Ausweis einer Rücklage für eigene Anteile	276
VI.	Rückstellungen.....	280
1.	Schuldrückstellungen.....	280
a)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	282
b)	Rückstellungen für erwartete Steuerverpflichtungen.....	284
c)	Sonstige Rückstellungen.....	285
2.	Rückstellungen für latente Steuern.....	285
a)	Richtlinienregelung.....	285
b)	Begriff.....	286
c)	Umfang der abzugrenzenden Steuern.....	287
d)	Methoden der Ermittlung.....	288
da)	"Deferred method"	289
db)	"Liability method"	289

e) Methoden der Fortschreibung.....	290
3. Aufwandsrückstellungen.....	291
4. Die Regelungen in den Mitgliedstaaten.....	294
a) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.....	294
b) Pensionsrückstellungen.....	295
c) Rückstellungen für latente Steuern.....	297
d) Aufwandsrückstellungen.....	302
K. Erleichterungswahlrechte bei der Bilanzaufstellung.....	308
I. Richtlinienregelung.....	308
1. Klassifizierung der Größenklassen.....	308
2. Erleichterungen für "kleine" Kapitalgesellschaften.....	312
II. Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten.....	313
1. Transformation der Schwellenwerte.....	313
2. Weitergabe der Erleichterungen.....	316
L. Bewertungswahlrechte auf der Grundlage des Anschaffungswertprinzips.....	319
I. Bewertungen nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.....	323
1. Bewertung des Anlagevermögens.....	324
a) Regelungen der 4. EGR.....	324
b) Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten.....	327
ba) Anschaffungskosten.....	328
bb) Herstellungskosten.....	330
bc) Wertberichtigungen.....	334
2. Bewertung des Umlaufvermögens.....	340
a) Regelungen der 4. EGR.....	340
b) Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten.....	342
3. Umrechnung von Fremdwährungspositionen.....	346
a) Frankreich.....	347
b) Griechenland.....	348
c) Portugal.....	348
d) Großbritannien/Irland.....	349
e) Deutschland/Spanien/Italien.....	352
f) Übrige EG-Staaten.....	352

g) Kritische Würdigung	353
II. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung	353
1. Regelungen der 4. EGR	353
2. Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	356
III. Kritische Würdigung des Anschaffungswertprinzips	361
1. Objektivität und Wirtschaftlichkeit	361
2. Versagen bei inflationären Tendenzen	362
M. Bewertung auf der Grundlage inflationsberücksichtiger Methoden	365
I. Inflationsberücksichtigende bilanztheoretische Erhaltungskonzeptionen	365
1. Die reale Kapitalerhaltung	365
2. Die Substanzerhaltungskonzeptionen	366
a) Theoretische Ansätze	366
b) Kritische Würdigung	368
II. Von der 4. EGR zugelassene Methoden	370
1. Die Wiederbeschaffungswertbewertung	376
2. "Andere Methoden", die der Inflation Rechnung tragen	379
3. Die Neubewertung	381
III. Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	383
1. Luxemburg	384
2. Italien	385
3. Spanien	388
4. Portugal	389
5. Griechenland	390
6. Frankreich	391
7. Großbritannien/Irland	394
a) Exposure Draft 8/PSSAP 7	394
b) Sandilands Report	396
c) Exposure Draft 18	397
d) Hyde Guidelines	398
e) Exposure Draft 24/SSAP 16	399
f) Regelungen des Companies Act	405
8. Dänemark	408
9. Belgien	411
10. Niederlande	415

11. Abschließende Würdigung der Zulässigkeit alternativer Bewertungsmethoden in den EG-Mitgliedstaaten	421
N. Umsetzungen bei der Gewinn- und Verlustrechnung	424
I. Konto- oder Staffelform	424
1. Vor- und Nachteile	424
2. Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	425
II. Gesamt- oder Umsatzkostenverfahren	426
1. Das Gesamtkostenverfahren	427
2. Das Umsatzkostenverfahren	429
3. Das Abgrenzungsproblem des außerordentlichen Erfolges	430
4. Kritische Würdigung des Gesamt- und des Umsatzkostenverfahrens	431
5. Kritische Würdigung des zulässigen Nebeneinanders von Gesamt- und Umsatzkostenverfahren	435
6. Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	436
a) Allgemein	436
b) Besonderheiten in Deutschland	437
ba) Einfügung des Postens "Sonstige betriebliche Aufwendungen" in das Gliederungsschema der GuV-Rechnung nach dem Umsatzkostenverfahren	437
bb) Verpflichtung zur Angabe des "Materialaufwandes" im Anhang bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens	440
III. Erleichterungswahlrechte bei der Aufstellung der GuV-Rechnung	441
1. Richtlinienregelung	441
a) Klassifizierung der Größenklassen	441
b) Erleichterungen für "mittelgroße" Kapitalgesellschaften	441
2. Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	444
a) Transformation der Schwellenwerte	444
b) Weitergabe der Erleichterungen	445
IV. Ausweis der Ertragsteuern	446
1. Richtlinienregelung	446
2. Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	446
3. Kritische Würdigung	447
O. Richtlinienanforderungen und Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten den Anhang betreffend	449

I.	Richtlinienanforderungen allgemein	449
II.	Erleichterungswahlrechte für "kleine" und "mittelgroße" Kapitalgesellschaften	452
III.	Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	453
	1. Deutschland	453
	2. Belgien	455
	3. Dänemark	456
	4. Frankreich	457
	5. Großbritannien/Irland	458
	6. Niederlande	460
	7. Italien	461
	8. Spanien	461
	9. Portugal	462
P.	Richtlinienanforderungen und Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten den Lagebericht betreffend	463
I.	Richtlinienanforderungen	463
II.	Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	463
	1. Frankreich	464
	2. Italien	464
	3. Griechenland	465
	4. Großbritannien/Irland	465
	5. Niederlande	466
Q.	Richtlinienanforderungen und Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten die Publizitäts- und Prüfungsvorschriften betreffend	467
I.	Richtlinienanforderungen	467
	1. Allgemeine Anforderungen	467
	2. Erleichterungswahlrechte	467
	a) Allgemeine Erleichterungen	468
	b) Erleichterungen für "kleine" Kapitalgesellschaften	468
	c) Erleichterungen für "mittelgroße" Kapitalgesellschaften	468
II.	Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	471
	1. Allgemeine Befreiung von der Publizität des Lageberichts	471
	2. Erleichterungen für "kleine" Kapitalgesellschaften	471
	3. Erleichterungen für "mittelgroße" Kapitalgesellschaften	472

R. Zusammenfassende Würdigung der Harmonisierungsversuche innerhalb der EG bezüglich der Aufstellung des Jahresabschlusses.....	473
S. Ausblick	477
Literatur	480
Nationale Gesetze und Verordnungen sowie EG-Verlautbarungen.....	511

Abbildungen

1	Nationale Wahlrechte und Unternehmenswahlrechte.....	95
2	"Echte und unechte" Wahlrechte.....	98
3	Grundformen der Kapitalflußrechnung (i.w.S.).....	144
4	Eingezahltes, nicht eingezahltes und eingefordertes Kapital.....	191
5	Brutto- und Nettomethode beim Ausweis der ausstehenden Einlagen.....	192
6	Wahlrechte bei den Posten der Rechnungsabgrenzung.....	195
7	Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts bei Anwendung der Equity-Methode.....	258
8	Zulässigkeit der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung bei verschiedenen Kategorien von Vermögensgegenständen	356
9	Anwendbarkeit der verschiedenen von Art. 33 der 4 EGR vorgesehenen Verfahren auf die einzelnen Bilanzpositionen.....	371
10	Definition "Value to the Business".....	402
11	Zulässigkeit alternativer Bewertungsmethoden bei den verschiedenen Kategorien von Vermögensgegenständen in den EG-Mitgliedstaaten	423

Tabellen

1	EG-Richtlinien: Gegenwärtiger Stand der Transformation	28
2	Explizite und implizite Wahlrechte	94
3	Einteilungen der Wahlrechte	99
4	Anzahl der von der 4. EGR betroffenen Unternehmen in den EG-Mitgliedstaaten	100
5	Umsatzmatrix zwischen Fondskonten und Nichtfonds-Konten	149
6	Finanzwirtschaftliche Relationen in Frankreich	156
7	Mittelzuflüsse und Mittelverwendung im französischen Kontenplan	158
8	Veränderung des NETTO-WORKING-CAPITALS im französischen Kontenplan	159
9	Zusätzlich von den Mitgliedstaaten verlangte Informationen	164
10	Bilanzgliederung in den Mitgliedstaaten	189
11	Transformationsregelungen der Mitgliedstaaten bezüglich von der 4. EG gewährten Bilanzausweisalternativen	201
12	Schwellenwerte der Beteiligungsvermutung in den EG-Mitgliedstaaten	263
13	Zulässigkeit der Equity-Methode im Einzelabschluß durch die EG-Mitgliedstaaten	267
14	Schwellenwerte für die Inanspruchnahme von großenabhängigen Erleichterungen	311
15	Pflichtschwellenwerte und festgesetzte Werte bei der Bilanzsumme und den Nettoum- satzzerlösen für die Einstufung als "kleine" Kapitalgesellschaft	314
16	Wertberichtigungen beim Anlagevermögen	327
17	Zulässige Bewertungsvereinfachungsverfahren in den EG-Mitgliedstaaten	357
18	Übersicht über die Entwicklung des Inflation Accounting in Großbritannien und Irland ..	403
19	Konto- und Staffelform bei der GuV-Rechnung in den EG-Mitgliedstaaten	426
20	Abgrenzungsvarianten der Herstellungskosten in der Bilanz und der GuV-Rechnung	434
21	GKV und UKV in den EG-Mitgliedstaaten	436
22	Pflichtschwellenwerte und festgesetzte Werte bei der Bilanzsumme und den Nettoum- satzzerlösen für die Einstufung als "mittelgroße" Kapitalgesellschaft	444
23	Mitgliedstaatenwahlrechte betreffend die Vereinfachungsregelungen für "kleine" und "mittelgroße" Unternehmen	470
24	Publizitätserleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften in den EG-Mitgliedstaaten ..	471

A. Einleitung

I. Problemstellung

Mit Beginn des Jahres 1993 wird der gemeinsame europäische Binnenmarkt vollendet, der die Territorien der insgesamt 12 Mitgliedstaaten zu einem einzigen, grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum zusammenschließt. Damit wird eine Entwicklung vorläufig abgeschlossen, welche sich über Jahrzehnte hinweg in mühevollen, kleinen Einzelschritten vollzogen hatte.

Zunächst schlossen sich die wichtigsten europäischen Industrieländer 1957 zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), später Europäischen Gemeinschaft (EG) zusammen. Ihre Zahl erhöhte sich nach und nach durch den Beitritt weiterer Staaten. Die vorläufig letzten Staaten waren Portugal und Spanien, die 1986 durch die sogenannte Süderweiterung die heute aktuelle Zahl von 12 Mitgliedstaaten zustande kommen ließen. Die Tatsache, daß die Gemeinschaft ihre Größe immer wieder erhöhte, war nicht zuletzt dafür verantwortlich, daß sich geplante Schritte zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten immer wieder verzögerten, da natürlich auch die neu dazugestoßenen Länder ihre jeweiligen Vorstellungen in gemeinsame Beschlüsse einbringen wollten. Ferner mußte diesen Ländern auch eine Anpassungsfrist an bereits verabschiedete und umgesetzte Maßnahmen eingeräumt werden. Während letzteres vornehmlich für die Länder Spanien und Portugal der Fall war, mußten beim Beitritt Großbritanniens zum 1. Januar 1973 umfangreichere Änderungen der bis dahin vorgesehenen Bemühungen getroffen werden, da bei vielen Details kontinentaleuropäisches und angelsächsisches Rechtsverständnis auseinanderklafften oder auch jetzt noch divergieren.

Zur Errichtung des gemeinsamen Binnenmarktes war es zunächst erforderlich, Handelshemmnisse abzubauen sowie den freien Verkehr von Kapital, Dienstleistungen und Arbeitskräften zu ermöglichen. Unter Handelshemmnissen¹ versteht man tarifäre (Zölle) und nicht-tarifäre (z.B. Importkontingente)

¹ Vgl. hierzu *Hardes, H.-D.; Rahmeyer, F.; Schmid, A.: Volkswirtschaftslehre, 7., aktualisierte Aufl., Tübingen 1990, S. 421.*

Diskriminierung ausländischer Ware gegenüber den Produkten des eigenen Landes. Der liberale Kapitalverkehr soll durch freie Handelbarkeit und Konvertibilität der jeweiligen Landeswährungen, der freie Dienstleistungsverkehr durch eine Vermeidung unterschiedlicher aufsichtsrechtlicher Behandlung in- und ausländischer Anbieter gesichert werden. Die Freizügigkeit der Arbeitskräfte soll schließlich einem Arbeitnehmer die Wahl seines Arbeitsplatzes innerhalb der gesamten EG ermöglichen.

Für die Unternehmen des nunmehr vergrößerten Wirtschaftsraumes bedeutet dies eine Verschärfung des Wettbewerbes, da sie sich fortan nicht mehr nur der Konkurrenz des eigenen Landes, sondern auch der verstärkten Konkurrenz der übrigen EG-Länder stellen müssen. Dagegen ergibt sich für die Unternehmen die Chance, auf europäischer Ebene zu expandieren. Gleichzeitig erhöht sich aber auch das Risiko, aus dem bisher als sicher eingeschätzten Markt des eigenen Landes verdrängt zu werden.

Es galt auf EG-Ebene nun sicherzustellen, daß Wettbewerbsvorteile von Anbietern ausschließlich auf marktwirtschaftlichen Kriterien und nicht etwa darauf beruhen, daß von einander abweichende landesspezifische gesetzliche Regulierungen die Marktteilnehmer in unterschiedlicher Weise beschränken. Diese gesetzlichen Restriktionen, die größtenteils gesellschaftsrechtliche Schutzbestimmungen umfassen, galt es zu koordinieren. Dieses Ziel wurde bereits 1957 im EWG-Vertrag von Rom fixiert. Da die Organe der EG keine Gesetzgebungskompetenz in den einzelnen Mitgliedstaaten haben, verpflichteten diese sich in Art. 54 Abs. 3 Buchstabe g des EWG-Vertrages, auf EG-Ebene erlassene Richtlinien in angemessener Frist in jeweiliges Landesrecht zu transformieren.

Eine der auf diese Art erlassenen Richtlinie ist die 4., am 25. Juli 1978 verabschiedete Richtlinie über den Jahresabschluß von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen (4. EGR).² Da auch die Vorschriften über die Rechnungslegung eine gesetzliche Restriktion sind und Unternehmen in verschiedenen Ländern unterschiedlich stark beeinträchtigen können, war auch hier eine Koordination der Rechnungslegungsvorschriften notwendig, um unterschiedliche Wettbewerbspositionen zwischen den EG-Mitgliedstaaten zu nivellieren. Eine deshalb für erstrebenswert gehaltene harmonisierte Rechnungslegung war aber auch noch aus einem anderen Grund wünschenswert: Die beabsichtigte Liberalisierung des Kapitalmarktes schließt auch für Anleger die Möglichkeit ein,

² (78/660/EWG), ABL 1978 Nr. L 222/11 vom 25.7.1978.

ihre Anlagedispositionen unabhängig davon treffen zu können, in welchem Land die Unternehmen, deren Anteils- oder Gläubigerpapiere erworben oder verkauft werden sollen, ihren Sitz haben. Da der Jahresabschluß eines Unternehmens ein relevantes Hilfsmittel für die Anlageentscheidung sein kann, war auch hier zu gewährleisten, daß Informationsunterschiede abgebaut werden, die darauf beruhen, daß die dem Jahresabschluß zugrunde liegenden Vorschriften in den jeweiligen Ländern verschieden sind. Miteinander vergleichbare Jahresabschlüsse helfen somit eine rationale Entscheidung zu fällen, was das erstrebenswerte Ziel zur Schaffung eines vollkommenen Kapitalmarktes unterstützt.

Gegenstand dieser Arbeit soll die Untersuchung sein, ob die Harmonisierungsbestrebungen im Bereich des Jahres(einzel)abschlusses für Kapitalgesellschaften als gelungen angesehen werden können, ob also die beschriebenen Informationsunterschiede, die aus den unterschiedlichen nationalen Rechnungslegungsvorschriften beruhen, so abgebaut werden konnten, daß der Schritt in Richtung eines vollkommenen Kapitalmarktes vollzogen wurde.

II. Gang der Untersuchung und Problemabgrenzung

Alle EG-Mitgliedstaaten sind mittlerweile ihren Umsetzungsverpflichtungen nachgekommen (Vgl. Tabelle 1). Als letztes Land hat Italien am 9. April 1991 mit dem Gesetzesdekret Nr. 127 die Transformation der 4. EGR in nationales Recht vorgenommen. Da somit der Gesetzgebungsvorgang in allen Mitgliedstaaten abgeschlossen ist, ergibt sich nun erstmalig die Gelegenheit, den Zielerreichungsgrad der 4. EGR zu überprüfen. Hierzu müssen die jeweiligen Transformationsgesetze der Mitgliedstaaten einer genauen inhaltlichen Untersuchung unterzogen werden. Nationale Unterschiede bei den Transformationsinhalten können zweierlei Ursache haben: Erstens können die Umsetzungen in einzelnen Ländern teilweise nicht richtlinienkonform sein, was der Ausnahmefall sein dürfte, zweitens können sie richtlinienkonformerweise auf in der Richtlinie gewährten Freiheitsgraden beruhen. Da das zweite der Regelfall ist, soll bei der Untersuchung anhand dieser Freiheitsgrade vorgegangen werden. Um diese Freiheitsgrade oder auch Wahlrechte aufzuzeigen und zu systematisieren, erscheint es zunächst sinnvoll, auf den Rechtscharakter von EG-Richtlinien allgemein und damit auch auf den der 4. EGR einzugehen (Abschnitt B.). Die Wahlrechte sollen dahingehend untersucht werden, ob sie jeweils den Mitgliedstaaten selbst (Mitgliedstaatenwahlrecht) oder direkt den Unternehmen der jeweiligen Staaten (Unternehmenswahlrecht) entweder ausdrücklich durch Einräumung eines Wahlrechts (explizites Wahlrecht) oder nur faktisch durch die Nicht-Regelung bestimmter Sachverhalte (implizites Wahl-